

FNP-Änd. Nr. 179 - Nördlich Paulsmühlenstraße - hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nils Dolle An: bauleitplanung

13.11.2017 14:49

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Fortführung des o.g. Verfahrens bestehen seitens der Bezirksverwaltungsstelle 9 keine Bedenken.

Ich rege allerdings an, die auch für den Vereinssport und damit der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Sporthalle durch ein entsprechendes Symbol im FNP zu kennzeichnen.

Ferner bitte ich um Aufnahme des in der südöstlichen Ecke des Plangebietes befindlichen Mühlenbrunnens in das Kapitel 4.7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter innerhalb des Umweltberichtes.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nils Dolle

Landeshauptstadt Düsseldorf
Büro Oberbürgermeister Thomas Geisel
Leiter der Bezirksverwaltungsstelle 9
01/18/9
Benrodestraße 46, 40597 Düsseldorf
Tel.: +49 - (0) 211 - 89 - 97113
Fax: +49 - (0) 211 - 89 - 29091
E-Mail: nils.dolle@duesseldorf.de

News, Events und Bürgerservice:

Das Internetportal der Landeshauptstadt Düsseldorf unter <http://www.duesseldorf.de>

Den wöchentlichen Infoletter aus Düsseldorf abonnieren: <http://www.duesseldorf.de/infoletter>



www.duesseldorf.de/die-stadt-als-arbeitgeberin/ausbildung/ausbildung/karriereportal.html

www.facebook.com/KarriereDuesseldorf bei der Stadtverwaltung



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.